

St.Gallen: 27. August 2008, 11:10, ONLINE

Gegen Proporzwahl der Einbürgerungsräte



Wer soll über eine Einbürgerung entscheiden? Bild: Keystone

ST.GALLEN. Im Kanton St.Gallen sollen Einbürgerungsräte wie bisher paritätisch aus Mitgliedern der Räte von politischer Gemeinde und Ortsgemeinde bestellt werden: Die Regierung lehnt eine Proporzwahl der Einbürgerungsräte ab, wie das eine Motion fordert.

2007 beauftragte der Kantonsrat die Regierung mit einer Motion, die Lukas Reimann (SVP) und Felix Gemperle (SP) eingereicht hatten, dem Parlament einen Verfassungsnachtrag zuzuleiten, der die Volkswahl der Einbürgerungsräte im Proporzverfahren vorsieht.

Zudem wurde im Vorstoss gefordert, dass der Einbürgerungsrat künftig abschliessend über Einbürgerungsgesuche entscheiden kann.

Die Ortsgemeinde müsse in irgendeiner Form bei der Erteilung des Gemeindebürgerrechts mitwirken können, begründet die St.Galler Kantonsregierung in einer Mitteilung vom Mittwoch ihre ablehnende Haltung zum Motionsvorschlag der Volkswahl der Einbürgerungsräte.

Dagegen unterbreitet die Regierung dem Kantonsrat den Vorschlag, dass die Gemeinden künftig entscheiden sollen, ob Einbürgerungsbeschlüsse vom Einbürgerungsrat oder von den Stimmberechtigten in der Bürgerversammlung oder in der Stadt St.Gallen, Gossau und Wil vom Parlament gefasst werden sollen. (sda)

Copyright © St.Galler Tagblatt AG

Alle Rechte vorbehalten. Eine Weiterverarbeitung, Wiederveröffentlichung oder dauerhafte Speicherung zu gewerblichen oder anderen Zwecken ohne vorherige ausdrückliche Erlaubnis von www.tagblatt.ch ist nicht gestattet.